

Datum: 20.11.2017

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	20.11.2017	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	04.12.2017	öffentlich				
Kultur- und Sportausschuss	04.01.2018	öffentlich				
Ältestenrat	22.01.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.01.2018	öffentlich				

**Inhalt** Umnutzung des Weisbachschen Hauses zu einem Textilzentrum Plauener Spitze

**Grundlage:**

**Beraten und abgestimmt:**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Geschäftsbereich II

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Stand der Vorplanung für die Umnutzung des Weisbachschen Hauses zum Textilzentrum Plauener Spitze (s. Anlage) zur Kenntnis und bestätigt diesen als Grundlage für die Weiterführung der Planungen.

## **Sachverhalt:**

Mit der im Jahr 2014 geschlossenen Schenkungsvereinbarung zwischen der Familie Weisbach und der Stadt Plauen hat die Stadt Plauen Verantwortung für den Erhalt und künftige Nutzung des national bedeutenden Denkmals übernommen.

Im Rahmen der EFRE Förderung wird der Umbau des Gebäudeteiles Bleichstraße 1 mit dem dazugehörigen Innenhof gefördert. Der daran östlich anschließende Gebäudeteil wird aktuell genutzt (Wohnnutzung, gewerbliche Nutzung durch ein Ingenieurbüro) und im 1. Bauabschnitt nicht umgebaut. Die künftige Nutzung des Weisbachschen Hauses ist so ausgelegt, dass der 1. Bauabschnitt mit dem Umbau des Gebäudeteiles Bleichstraße 1 (teilweise 3) für sich genommen voll funktionsfähig ist. Abhängig von den späteren Entwicklungen kann das hier eingerichtete Zentrum Plauener Spitze baulich in den benachbarten Gebäudeteil erweitert werden.

Nach denkmalpflegerischen Vorgaben soll mit der Baumaßnahme das barocke Gesamterscheinungsbild des Weisbachschen Hauses wiederhergestellt werden. Die Bestandsgrundrisse werden deshalb überwiegend in den Entwurf übernommen. Weiterhin wird der Innenhof mit einer Stahlbeton-Glaskonstruktion überbaut, wodurch großzügige, flexibel nutzbare Flächen entstehen und das Gebäude gleichzeitig energetisch ertüchtigt wird. Das bedeutet, die thermisch wirksame Glasfassade, die Hofüberbauung sowie die Dämmmaßnahmen des Mansardgeschosses erfüllen die Voraussetzungen für die Bewilligung der EFRE – Fördermittel. Bei der Bearbeitung des vorliegenden Architektenentwurfes war der Umstand zu berücksichtigen, dass das Ausstellungskonzept erst vor wenigen Monaten beauftragt werden konnte. Dementsprechend wurde eine Raumstruktur konzipiert, die eine flexible Ausstellungsgestaltung ermöglicht.

Im Erdgeschossbereich wird neben Kasse, Garderobe, Umkleideraum, Catering (Altbaubereich) eine Fläche von rund 200 m<sup>2</sup> für Sonderausstellungen eingeordnet. Da die restlichen Ausstellungsflächen sich auf anderen Ebenen befinden und der Zugang dorthin durch Türen gesperrt werden kann, wird es möglich, diesen Bereich auch für Empfänge bzw. für Veranstaltungen zu nutzen.

Im 1. Obergeschoss des Bestandsgebäudes sind weitere Ausstellungsräume angeordnet. Der Zugang zum großzügigen Ausstellungsraum im Bereich der Innenhofüberbauung erfolgt über eine neue Treppe versetzt um ein halbes Geschoss nach oben. Im 2. Obergeschoss des Bestandsgebäudes befinden sich ebenfalls Ausstellungsräume. Erst im Mansardgeschoss werden die Ebenen des Altbaus mit den Neubaufächen wieder zusammengeführt und sind über alle Treppen erreichbar.

Insgesamt sind alle Ebenen barrierefrei über einen Aufzug erreichbar. Durch die architektonische Trennung von Bestand und Neubau wird es dem Besucher ermöglicht, das Gebäude in seiner bisherigen sowie in seiner neuen Funktion zu erleben. Der Ausstellungsweg kann so konzipiert werden, dass Bestand und Neubau getrennt voneinander wahrgenommen werden können.

Anlage  
Planteil zur Vorplanung

**Finanzielle Auswirkungen**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

<b>Veränderung zum Planansatz</b>				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
		<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
		<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer  
Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_  
Levente Sárközy  
Unterschrift liegt im Original  
vor